

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/5

Resin 410 A

Version 0

Änderungsdatum 2011-12-01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Resin 410 A

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Renishaw plc
Anschrift	Whitebridge Way, Whitebridge Park, Stone, Staffordshire ST15 8LQ United Kingdom
Web	www.renishaw.com
Telefon	+44 (0)1785 815651
Fax	+44 (0)1785 812115
Email	msds@renishaw.com
Email - Verantwortliche/ausstellende Person	msds@renishaw.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hauptgefahren Keine bedeutende Gefahr

2.2. Kennzeichnungselemente

R-Sätze Keine bedeutende Gefahr.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren Das Produkt wird als ungefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Charakteristisch. Chemische Bezeichnung. Polyether/polyester polyol compound.

Weitere Angaben

Keine bedeutende Gefahr R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	Den Mund gut ausspülen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Resin 410 A

Version 0

Änderungsdatum 2011-12-01

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine bedeutende Gefahr.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.
Hautkontakt	Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	Den Mund gut ausspülen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	Falls Sie sich unwohl fühlen, nehmen Sie ärztliche Hilfe in Anspruch (Etikett vorzeigen).
--	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

	Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
--	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Unter Brandbedingungen kann Folgendes entstehen: Carbon Monoxide.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
--	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.
--	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Refer to sections 8,12 and 13.
--	--------------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
--	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Verpackung	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Avoid exposure to low temperatures (> 15 °C).
----------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel water. Berührung mit den Augen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
--	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

	No WEL's have been identified for this substance.
--	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	 
--	---

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Die Behälter gut verschlossen aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern.

Resin 410 A

Version 0

Änderungsdatum 2011-12-01

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Augen - / Gesichtsschutz	Zugelassene Schutzbrille.
Hautschutz - Handschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Weiß
Geruch	Mild
pH	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeitsgrenzen	Keine Daten verfügbar
Vapour Flammability	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlich	Keine Daten verfügbar
Oxidierend	Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	> 200 °C
Flammpunkt	> 200 °C
Relative Dichte	= 1.02 (Water = 1 @ 20 °C)
Viskosität	= 70 mPas (Cone & Plate)
Löslichkeit	= Wasserunlöslich

9.2. Sonstige AngabenDE

Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Gasgruppe	Keine Daten verfügbar
Benzene Content	Keine Daten verfügbar
Bleigehalt	Keine Daten verfügbar
FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Kontakt vermeiden mit: Säuren, Oxidierungsmittel.
--	---

10.2. Chemische Stabilität

	Stabil.
--	---------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Säuren. Isozyanide. Oxidierungsmittel.
--	--

10.5. Unverträgliche Materialien

	Säuren. Oxidierungsmittel.
--	----------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Resin 410 A

Version 0

Änderungsdatum 2011-12-01

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂). Kohlenwasserstoffe.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholte oder längerdauernde Exposition kann zu Haut- und Schleimhautreizungen führen.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserunlöslich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

No data available.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Allgemeine Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.

Entsorgungsmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gem

Verordnungen

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut. S24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur

Resin 410 A

Version 0

Änderungsdatum 2011-12-01

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gem

Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Angaben**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben. Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.